

#### **Der Landrat**

## Beratungsunterlage 2018/030 1 Anlage

Kreissozialamt Lehnert, Marco 07161 202-4100 m.lehnert@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	20.03.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	04.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

## Fortschreibung Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung Vorberatung Teil B - für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung

## I. Beschlussantrag

Dem Kreistag wird empfohlen, die Fortschreibung des Teilhabeplans Teil B für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung (gemäß beiliegendem Entwurf) zu beschließen.

## II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Gemäß der Beschlussfassung des Sozialausschusses vom 14.01.2015 (SozA 2015/8) wurde der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) mit der Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung beauftragt. Das fortgeschriebene Planwerk soll eine richtungsweisende Handlungsgrundlage für Politik, Verwaltung, Institutionen und Selbsthilfeorganisationen darstellen, die sich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Landkreis Göppingen einsetzen.

Die Fortschreibung des Teilhabeplans Teil A (für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung) wurde bereits im Sozialausschuss am 27.06.2017 (SozA 2017/081) beraten.

Der Planungsprozess des nun vorliegenden Teils B (vgl. Anlage) wurde analog zum Planungsprozess des Teils A durchgeführt. Am Prozess waren neben den Mitarbeiterinnen des KVJS, Vertreter von Städten und Gemeinden, Vertreter von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen, Vertreter von Behindertenhilfeinstitutionen, Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Vertreter der Fraktionen des Kreistags sowie Vertreter der Landkreisverwaltung Göppingen beteiligt.

Die Erarbeitung des Plans beinhaltete folgende Arbeitsschritte:

- Auftaktveranstaltung am 15.12.2016
- Quantitative Erhebung des Ist-Zustandes zum Stichtag 31.12.2015

- Einzel- und Gruppenfachgespräche mit sämtlichen Behindertenhilfeinstitutionen für psychisch kranke Menschen im Landkreis zur qualitativen Perspektivenentwicklung
- Arbeitskreissitzung zum Thema "Wohnen" am 01.06.2017 mit Entwicklung von Handlungsempfehlungen
- Arbeitskreissitzung zum Thema "Arbeiten" am 20.06.2017 mit Entwicklung von Handlungsempfehlungen
- Arbeitskreissitzung zum Thema "Vor- und Umfeld der Eingliederungshilfe" am 18.07.2017 mit Entwicklung von Handlungsempfehlungen
- Abschlussveranstaltung am 25.01.2018 mit Präsentation des Planentwurfs

Der beiliegende Planentwurf gliedert sich in die Abschnitte "Rahmenbedingungen", "Auftrag und Ziele", "Zielgruppe", "Vorgehen", "Arbeit und Beschäftigung", "Wohnen", Vor- und Umfeld", "sowie "Persönliches Budget" und schließt mit einer Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen für sämtliche Bereiche ab.

Die Sozialplanerin vom KVJS wird auf die einzelnen Inhalte anhand einer Präsentation eingehen.

Die endgültige Beschlussfassung der Fortschreibung des Teilhabeplans (Teile A und B) wird für die Kreistagssitzung am 04.05.2018 angestrebt. Danach kann das Planwerk in Form eines Ringbuchordners sämtlichen Kreistagsmitgliedern sowie den Trägern der Behindertenhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Es ist geplant, den begleitenden Arbeitskreis zur Fortschreibung des Teilhabeplans im Sommer 2019 und dann weiterhin jährlich unter dem Arbeitstitel "Forum Teilhabeplan" einzuladen, um über die Fortschritte bei der Umsetzung des Plans zu berichten sowie die weiteren Umsetzungsschwerpunkte zu diskutieren.

### III. Handlungsalternative

Keine.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die dem KVJS für die Planung zu erstattenden Kosten in Höhe von insgesamt 45.224,- € (für Teil A und Teil B zusammen) fielen in zwei Raten an. Die erste Rate in Höhe von 30.000 € wurde im Haushaltsjahr 2015 ausbezahlt. Die zweite Rate in Höhe von 15.224 € wurde Ende des Haushaltsjahres 2017 ausbezahlt.

Im Rahmen der Umsetzung des Teilhabeplans Teil B dürften sich mittelfristig Aufwendungen für den Landkreis ergeben, die jeweils weiterer Beschlussfassungen durch den Sozialausschuss bedürfen und aktuell noch nicht zu beziffern sind.

# V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Menschen mit Behinderung	$\boxtimes$				
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt					

gez. Edgar Wolff Landrat